

Tischvorlage Nr. 013/2019

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und
Verwaltung
am 09.10.2019



zur Beschlussfassung

02.10.2019 - WIV01319.docx

- **Öffentliche Sitzung** -

450 - WIV-Ö - 013/2019

Zu Tagesordnungspunkt 2

IBA 2027 - Vorschlag Aufsichtsratsvorsitz und Entsendung in die Gesellschafterversammlung

I. Sachvortrag:

In der Regionalversammlung am 19.07.2017 (Vorlage 057/2017) wurde die Beteiligung des Verbands Region Stuttgart an der Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027) beschlossen.

Nach der Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags am 19.09.2017 nahm die IBA 2027 ihre Arbeit auf.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung wurden am 18.09.2019 neun Vertreter des Verbands Region Stuttgart in den Aufsichtsrat der IBA 2027 entsandt. Nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags sind jetzt folgende Beschlüsse zu fassen:

Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden (§ 12 Absatz 1 Gesellschaftsvertrag)

In § 12 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags der Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH ist geregelt, dass der Aufsichtsratsvorsitz vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart und einem bei Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder des Verbands Region Stuttgart von diesem zu benennenden Vertreter abwechselnd im zweijährigen Turnus geführt werden. Erster Aufsichtsratsvorsitzender 2017 bis 2019 war der Vertreter des Verbands Region Stuttgart, Herr Bopp. Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender ist jeweils derjenige der vorgenannten Funktionsträger, der nicht das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden innehat.

Es wird vorgeschlagen, den Verbandsvorsitzenden des Verbands Region Stuttgart, Herrn Thomas S. Bopp, für die Dauer seiner Amtszeit und sofern er ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates ist, als turnusmäßigen Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden für den Verband Region Stuttgart zu benennen.

Benennung eines weiteren Entsandten in der Gesellschafterversammlung (§ 22 Absatz 7 Gesellschaftervertrag)

§ 22 Absatz 7 des Gesellschaftervertrags regelt, dass die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung durch ihre organschaftlichen Vertreter oder Bevollmächtigte vertreten werden. Organschaftliche/er Vertreter/in des Verbands Region Stuttgart ist der/die Regionaldirektor/in.

Neben dem gesetzlichen Vertreter kann jeder Gesellschafter eine weitere Person entsenden. Es wird vorgeschlagen, den Vorsitzenden der Regionalversammlung für den Verband Region Stuttgart als zusätzliche Person in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsvorsitzende des Verbands Region Stuttgart, Herr Thomas S. Bopp, wird für die Dauer seiner Amtszeit und sofern er ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates ist, als turnusmäßiger Aufsichtsratsvorsitzender bzw. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender für den Verband Region Stuttgart § 12 Absatz 1 des Gesellschaftervertrags benannt.
2. Als weiteres Mitglied der Gesellschafterversammlung entsendet der Verband Region Stuttgart den Vorsitzenden der Regionalversammlung; Herrn Thomas S. Bopp, in die Gesellschafterversammlung.